

Fragebogen zur Vergabe des Prädikats *summa cum laude*

Doktorand*in:
(Vorname, Name)

Gutachter*in:
(Vorname, Name)

1. Für die mündliche Prüfung des/der oben genannten Kandidaten/in befürworte ich eine Option auf das Prädikats ***summa cum laude***:

Ja

Nein

Begründung im Falle einer Befürwortung:

Ort, Datum

Unterschrift der Gutachterin / des Gutachters

.....

.....

Dieser Fragebogen ist bei der Bewertung eines Gutachtens mit 1,0 stets gleichzeitig mit dem Gutachten beim Promotionsausschuss der Fakultät für Ingenieurwissenschaften im Original einzureichen

Richtlinien für die Gutachter zur Vergabe des Prädikats *summa cum laude*

Gemäß Promotionsordnung kann bei Vorliegen überragender Leistungen durch einstimmigen Beschluss der Prüfungskommission das Prädikat *summa cum laude* verliehen werden, sofern der Notendurchschnitt 1,0 ist. Hierfür gelten die folgenden Richtlinien:

- Beide Gutachter*innen müssen unabhängig voneinander im schriftlichen Gutachten die Note 1,0 und das Prädikat *summa cum laude* vorschlagen
- Im Fragebogen muss der Vorschlag auf *summa cum laude* begründet werden.
- In der Disputation muss breites Fachwissen in angemessener Form als auch außerordentliche Kenntnisse im eigenen Fachbereich (ca. 20 Minuten) geprüft werden.
- Wesentliche Teile der Doktorarbeit müssen bereits in einer oder mehreren international anerkannten und begutachteten Zeitschriften veröffentlicht worden sein oder zur Veröffentlichung vorgesehen (*accepted*, zur Veröffentlichung angenommen) oder die Veröffentlichung muss vorgemerkt sein (Patente). Der Doktorand muss alleiniger Erstautor der Publikation sein oder Erstautor in Falle einer Publikation mit mehreren Autoren.
- Falls keine Publikation des Doktoranden absehbar ist (weder angenommen, noch *accepted*, noch vorgesehen) wird ein 3. externes Gutachten eingeholt welches den Vorschlag auf *summa cum laude* bewerten soll. Das externe Gutachten wird durch den Promotionsausschuss auf Vorschlag des Betreuers bestellt.